



Ausgabe 18 • Donnerstag, 6. Mai 2021

Personalwechsel in der Kämmerei

Bereits seit vielen Jahren ist Frau Verena Eisenhardt (geb. Pick) eine feste Größe im Rathaus in Junggingen. Zuletzt leitete sie die Kämmerei, bevor Sie sich Ende 2018 in die Elternzeit verabschiedete.

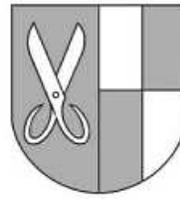
Als Vertretung wurde zeitlich befristet Frau Esther Ueding eingestellt. Sie hatte sich in den vergangenen 2,5 Jahren intensiv in das kommunale Rechnungswesen eingearbeitet und den schwierigen Wechsel vom kameralen in das sogenannte doppische System vollendet. Dazu gehören auch die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz sowie die Erstellung der ersten doppischen Jahresrechnung. Auf eigenen Wunsch entschied sich Frau Ueding, das Bürgermeisteramt zu verlassen. In der jüngsten Gemeinderatssitzung verabschiedete Bürgermeister Oliver Simmendinger Frau Ueding mit herzlichem Dank für ihr großes Engagement, ihren Einsatz für die Gemeinde und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute.

Frau Eisenhardt, die in jüngster Zeit mit nur einigen Stunden in der Woche die Kämmerei und die Verwaltung unterstützte, war es erfreulicherweise möglich, kurzfristig so aufzustocken, dass sie seit 1. Mai wieder die Leitung der Kämmerei übernehmen konnte. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und stets guten Dienste bedarf es keiner Einarbeitung und man kennt und schätzt sich, was den Personalwechsel dieser wichtigen Position wesentlich vereinfacht. Der Rathauschef und die Mitarbeiter der Verwaltung freuen sich deshalb, sie in ihrer neuen/alten Position begrüßen zu dürfen und wünschen weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen.



V.l.n.r.: Esther Ueding, BM Oliver Simmendinger, Verena Eisenhardt

ANMELDUNG



GEMEINDE
JUNGINGEN
Zollernalbkreis

BITTE AUSGEFÜLLT ZUM TEST MITBRINGEN!

Bitte die Einverständniserklärung sorgfältig durchlesen und unterschrieben mitbringen.

Name	
Anschrift	
Geburtsdatum	

.....

Wird vom Tester ausgefüllt

Testdatum	
Testuhrzeit	
Antigentest wurde durchgeführt von	<input type="checkbox"/> Ursula Köbele <input type="checkbox"/> Matthias Kohler <hr/> Unterschrift
Testergebnis	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

Einverständniserklärung sowie Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Getestete Person:		
➤	Vorname	Name
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
	Geburtsdatum	
	Telefonnummer	
E-Mail-Adresse		

Hinweise zur Durchführung eines PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Ein PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 wird mittels Abstrich in Nase bzw. Rachen durchgeführt. Hierfür wird mit einem Wattestäbchen über die Schleimhäute in der Nase bzw. im Rachen gestrichen, um die Probe zu erheben. Auch bei großer Sorgfalt in der Durchführung sind in Einzelfällen Verletzungen wie Reizungen der Nase oder leichte Blutungen nicht auszuschließen.

Im Falle eines positiven Antigentests muss sich die getestete Person unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben und sich einem PCR-Test unterziehen. Bitte beachten Sie hierzu die offiziellen Informationen des Landes Baden-Württemberg. Falsch-positive Ergebnisse sind zu einem bestimmten Prozentsatz nicht auszuschließen, in diesem Fall ist dem Prozess wie bei einem positiven Fall zu folgen. Ein negatives Testergebnis hingegen bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher auszuschließen ist. Das Ergebnis stellt lediglich eine Momentaufnahme des Infektionsstatus zu der Zeit der Durchführung des Tests dar.

Datenschutzhinweise

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

Mit dieser Unterschrift bestätigen Sie, dass

- bei Ihnen aktuell keine Symptome einer akuten Infektion vorliegen
- Sie die Hygienemaßnahmen weiterhin beachten, auch bei negativem Befund
- Sie sich im Falle eines positiven Befunds umgehend in häusliche Quarantäne begeben, sowie eine Testung mittels PCR-Test durchführen lassen
- Sie die Datenschutzhinweise gelesen und verstanden haben und sich mit der beschriebenen Nutzung einverstanden erklären
- Sie die oben beschriebenen Hinweise und Risiken der Durchführung des PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen, vollständig verstanden haben und Sie der Durchführung des Tests zustimmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Geänderter Redaktionsschluss

Für die nächste Ausgabe von "Jungingen Aktuell" muss der Redaktionsschluss wegen des Feiertages **Christi Himmelfahrt** auf **Montag, 10. Mai 2021, 8.30 Uhr, vorverlegt** werden. Wir bitten um Beachtung, da später eingehende Berichte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Verlag

Ach was?!



Willkommen in der „Perle des Killertals“!

In vielen Gemeinden und Städten gibt es Sprüche oder Untertitel, spezielle Gemeinde-/Stadt-Logos die etwas über die Kommune oder die Identität der Menschen die dort Leben aussagen. In der Fachsprache spricht man von der Corporate Identity (kurz: CI). Daraus ableiten lässt sich das sogenannte Corporate Design (kurz: CD), welches dann durch textliche Gestaltung, Farben, Symbolen oder Grafiken versucht genau diese gewünschte/gefühlte Identität auszudrücken. Bürgermeister Oliver Simmendinger hatte dieses aus seiner Sicht wichtige Thema bereits auf der Klausurtagung des Gemeinderats im Oktober zur Sprache gebracht. In der heutigen Zeit ist es wichtig sich nach außen einheitlich und repräsentativ darzustellen. Dazu gehört nicht nur der Briefkopf, sondern beispielsweise Fahnen, Ortseingangstafeln, Visitenkarten, die Homepage, Geschenke, Urkunden, usw. Die „CI“ muss aber aus seiner Sicht gemeinsam mit den Bürgern gefunden/festgeschrieben werden, was unter Corona-Bedingungen aber leider nicht (vernünftig) möglich ist. Aus diesem Grund entschied sich unser Rathauschef in Abstimmung mit dem Gemeinderat für den Zusatz „die Perle des Killertals“. Das zugehörige „Logo“, welches das Killertal von Hechingen her kommend zeigt, hat er kurzerhand selbst entworfen, um für diesen „ersten Wurf“ keine Kosten zu verursachen. Klar formulierter Wunsch ist es aber, spätestens nach Corona mit den Bürgern darüber zu sprechen und auch ein Grafikbüro hinzuziehen, damit dann in den kommenden Jahren eine einheitliche Außendarstellung umgesetzt und gelebt werden kann.



Foto: privat

Seine erste Verwendung fand das übergangsweise Logo auf Kinder-Bodies der Firma Sanetta, die auf Anregung von Simmendinger bestellt und bedruckt wurden. Jedes Neugebore-

ne „Junginger“ Kind erhält so seit Beginn des Jahres einen solchen Body mit entsprechendem Glückwunschsreiben. Dieser Tage erreichte die Verwaltung das nachfolgende Bild mit der Genehmigung zur Veröffentlichung. Darüber sind wir natürlich sehr dankbar und freuen uns, dass das neue Geschenk nicht nur gut angenommen wird, sondern auch noch schick aussieht!

Die Verwaltung informiert



Kostenlose Corona-Bürgertests beim Gemeindesaal

Bürgertestaktion mit Anmeldung

Samstag, 8.5.2021, von 9.00 bis 11.00 Uhr

Wichtig: Vorige Anmeldung immer **donnerstags und freitags zwischen 13.00 und 15.00 Uhr unter Tel. 07477 87350**. Wir bitten, die im Gemeindeblatt abgedruckten Formulare (Seite 2 und 3) ausgefüllt zum Termin mitzubringen!

Bürgertests ohne Anmeldung

kommender Montag, 10.5.2021, von 11.30 bis 12.30 Uhr

kommender Mittwoch, 12.5.2021, von 7.30 bis 8.30 Uhr

Für alle Bürgertests gilt: Wer möchte, der erhält eine Negativ-Bescheinigung, ferner bieten wir im Falle eines positiven Schnelltests die Möglichkeit eines anschließenden **PCR-Tests** an.

2. Rate Grund- und Gewerbesteuer

Am 15.5.2021 wird die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer fällig. Bitte reichen Sie Ihre Zahlung unter Angabe des Buchungszeichens (5.0100...../5.0101.....) rechtzeitig ein. Bei verspätetem Zahlungseingang müssen wir nach den Bestimmungen der Abgabenordnung ggf. Säumniszuschläge, im Falle einer Mahnung zusätzlich Mahngebühren erheben. Bei vorliegender Abbuchungsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat buchen wir den Betrag zum 15.5.2021 von den Bankkonten ab.

Gebühren abbuchen: Ihr Vorteil!

- Sie brauchen sich um die Überweisung der Gebühren nicht mehr zu kümmern und ersparen sich den Weg zur Bank.
- Sie und wir haben beim Bankeinzugsverfahren mit dem SEPA-Lastschriftmandat weniger Verwaltungsaufwand.
- Sie brauchen an keine Fälligkeitstermine mehr zu denken.
- Sie bekommen keine Mahnungen. Säumniszuschläge und Mahngebühren können dann nicht mehr entstehen.
- Es entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.
- Sie können jederzeit das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen. Eine kurze Mitteilung an die Gemeindekasse unter Angabe des Buchungszeichens genügt.
- Sollte sich ein Guthaben auf Grund einer Gebührenverminderung ergeben, dann wird die sofortige Überweisung auf Ihr Girokonto von hier aus durchgeführt.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Wenn Sie das SEPA-Lastschriftmandat nutzen wollen, brauchen Sie nur das Antragsformular „SEPA-Lastschriftmandat“ auszufüllen und an die Gemeindekasse zurücksenden.

Mittwoch, 12.5.

Sonnen-Apotheke, Weilheimer Straße 31, Hechingen
Tel. 07471 9757562

Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an Wochenenden/Feiertagen**
abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens
Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 01805 911690

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

HNO-Bereitschaftsdienst
Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

**Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe
Kreisklinik Balingen**
Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst
Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen
Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.
Tel. 07471 984860
Sozialstation St. Franziskus e.V.
Tel. 07475 91379

Pflegedienst
Sterbebegleitung/Trauerbewältigung
Hospiz-Arbeitsgemeinschaft beim Caritasverband
für das Dekanat Zollern e.V.
Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen
Auskunft für den Raum Jungingen erhalten Sie unter Tel.
07477 380 oder 07471 933218 oder 0162 2630156.

Tierärztlicher Notdienst
Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpraxis.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 6.5.
Rammert-Apotheke, Bahnhofstraße 13, Bodelshausen
Tel. 07471 96 00 21

Freitag, 7.5.
Apotheke, Haigerlocher Straße 14, Rangendingen
Tel. 07471 8090

Samstag, 8.5.
Eichenberg-Apotheke, Marktstraße 5, Hirrlingen
Tel. 07478 91170

Sonntag, 9.5.
Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 7, Hechingen
Tel. 07471 9840800

Montag, 10.5.
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 21 Balingen
Tel. 07433 21418

Dienstag, 11.5.
Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Straße 14, Bisingen
Tel. 07476 94655956

Aktuelle Informationen



SARS-CoV-2-Fälle im Zollernalbkreis

SARS-CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis

7.790,00 Fälle insgesamt

982,00 Aktuell Infizierte

6.667,00 Genesene *

141,00 Covid-19-Todesfälle

247.7 Inzidenz*

Stand: 3.5.2021, 15:45 Uhr

*Neuinfektionen / 100.000 Einwohner
in den letzten 7 Tagen

* Davon 20,00 "mit" SARS-CoV-2 verstorben (siehe

Zollernalb Klinikum

Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose

45,00

12 auf der Intensivstation davon 7 beatmet

Stand: 3.5.2021, 10:00 Uhr

Impfungen

Gesamt: 44.701,00

Kreisimpfzentrum & Impfteams: 36.864,00

Davon Erstimpfungen: 29.812,00

Davon Zweitimpfungen: 7.052,00

Stand: 3.5.2021, 16:15 Uhr

Impfungen niedergelassene Ärzte: 7.837,00

Davon Erstimpfungen: 7.721,00

Davon Zweitimpfungen: 116,00

Stand: 2.5.2021

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Gymnastik fällt bis auf Weiteres aus

Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19-Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der

DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastikgruppen bis auf Weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen (Tel. 07433 9099843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de).

DRK-Kleiderladen

Der Kleiderladen ist leider aufgrund der weiter ansteigenden Infektionszahlen bis auf Weiteres geschlossen. Wir hoffen auf eine zeitnahe Öffnung und freuen uns, Sie auch dann wieder als Kunde bei uns willkommen zu heißen. Bleiben Sie gesund!

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 9099816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder. Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb (DE46 6535 1260 0024 0040 06, SOLADES1BAL) mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Online-Workshop für Frauen: Mache ich das, was ich will und was zu mir passt?

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Neustart – Wiedereinstieg – Umorientierung“ der Volkshochschule Hechingen und der Agentur für Arbeit Balingen findet in Kooperation mit dem Netzwerk Fortbildung am Montag, 17. Mai, von 10.00 bis 12.00 Uhr ein Online-Workshop für Frauen statt. Die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg geförderten Regionalbüros für berufliche Fortbildung Neckar-Alb und Tuttlingen bieten diesen Online-Workshop über Zoom kostenfrei an.

Was will ich? Was kann ich? Frauen, die sich diese Fragen stellen und die auf der Suche nach der richtigen beruflichen Tätigkeit sind, erhalten in diesem Kurz-Workshop Anregungen und Impulse für einen neuen Blick auf sich. Ulla-Britt Voigt, Dipl.-Psych. und Leiterin des Regionalbüros für berufliche Fortbildung Tuttlingen, führt durch einen Workshop, der die Chance bietet, aktiv an der beruflichen Zukunft zu arbeiten. Begleitet werden die Teilnehmerinnen dabei von der Regionalbüroleiterin Neckar-Alb Petra Kriegeskorte.

Anmelden können sich interessierte Frauen bis zum 10. Mai per E-Mail an Liane Rebhan von der Agentur Arbeit Balingen (BCA@arbeitsagentur.de) oder Susanne Wehling, Fachbereichsleitung der Volkshochschule Hechingen, (hpm@vhs-hechingen.de). Diese Veranstaltung wird online mit Zoom durchgeführt. Nach der Anmeldung werden die nötigen Zugangsdaten versandt und die erforderlichen technischen Voraussetzungen erklärt; ein Programm muss dafür nicht installiert werden.

Kultusministerium informiert Schulen über Regelungen bezüglich Testungen und Masken bei Abschlussprüfungen Maskenpflicht in den Prüfungen/Räumliche Trennung von getesteten und nicht getesteten Schülern

Am 4. Mai starteten die Abiturprüfungen an den allgemeinbildenden Gymnasien, den Gemeinschaftsschulen und den beruflichen Gymnasien. Das Kultusministerium hat die weiterführenden und die beruflichen Schulen deswegen am Dienstag (27. April) über die Regelungen informiert, die für die Abschlussprüfungen bezüglich der Testungen und des Tragens von Masken gelten. Die Corona-Verordnung des Landes sieht für die Schulen generell ein Zutritts- und Teil-

nahmeverbot für Personen vor, die weder einen Nachweis über einen negativen Test auf das Coronavirus vorlegen noch eine vollständige Impfung mittels Impfdokumentation oder die Genesung von einer bestätigten Corona-Infektion nach §4a der Corona-Verordnung des Landes nachweisen können.

Dieses **Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht** aus rechtlichen Gründen für Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie für die zur Notengebung zwingend erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen nicht. Es werden aber Tests angeboten und nicht getestete Prüflinge schreiben die Arbeiten in einem anderen Raum als getestete. In allen Prüfungsräumen gilt zudem, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss. Ebenfalls gilt in den Prüfungen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Räumliche Trennung von getesteten und nicht getesteten Schülern

Die Schulen sollen den Schülerinnen und Schülern, die an Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie notwendigen schulischen Leistungsfeststellungen teilnehmen, ein Testangebot vor der Prüfung unterbreiten. Diese Testung sollte aufgrund der für die Schülerinnen und Schüler belastenden Situation aber nicht unmittelbar vor der Prüfung erfolgen. Das Kultusministerium empfiehlt, für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Prüfungen ein erstmaliges Testangebot für einen Schnelltest vor Beginn des Prüfungszeitraums vorzusehen.

Für die konkrete Prüfungsorganisation gilt: Zwischen den Schülerinnen und Schülern, die ohne Testnachweis an den Zwischen- und Abschlussprüfungen teilnehmen, ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Außerdem müssen Prüflinge ohne Testnachweis **durchgängig räumlich** von denjenigen mit negativem Testnachweis **getrennt** sein. Die Schulen müssen also unter Umständen zusätzlich ausgestattete Prüfungsräume und eine zusätzliche Prüfungsaufsicht vorhalten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die sich der zweimalig pro Woche angebotenen Testung unterziehen, erfüllen die Voraussetzung zur Teilnahme in der Gruppe der Getesteten - unabhängig davon, an welchen Wochentagen der jeweiligen Prüfungswoche die Prüfungen stattfinden. Im Falle eines **positiven Ergebnisses** eines Schnelltests ist eine Teilnahme an den Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie an den schriftlichen Leistungsfeststellungen **nicht möglich** und die Schülerinnen und Schüler müssen auf den Nachtermin ausweichen. Dies gilt nicht, sofern ein negativer PCR-Test vorgelegt wird, der das Ergebnis des Schnelltests falsifiziert. Der Nachweis über einen negativen Schnelltest kann auch durch einen sogenannten „Bürgertest“ erfolgen. Dieser muss spätestens am Tag der schulischen Testung erfolgen.

Maskenpflicht auch in den Prüfungen

Das Kultusministerium hat die Schulen bereits am 7. April darüber informiert, dass auch für die Teilnahme an den Prüfungen die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** besteht. Zum Essen und Trinken darf die Maske abgenommen werden, wodurch „Maskenpausen“ für die Schülerinnen und Schüler möglich sind. Die Schulen ermöglichen zudem den angehenden Absolventinnen und Absolventen auch darüber hinausgehende Tragepausen während der Prüfungszeit im Freien oder in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.

Weitere Informationen

Die Informationsschreiben und aktuelle Informationen des Kultusministeriums finden Sie auf der folgenden Seite: <https://km-bw.de/aktuelle-infos-corona>.

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste der röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Am Wochenende keine Gottesdienste

Der Pfarrgemeinderat Burladingen-Jungingen hat in seiner jüngsten Sitzung entschieden, dass künftig die Inzidenzzahl

von 200 im Landkreis die Grenze für die Feier von Gottesdiensten in den Kirchen sein soll. Damit hat sich das Gremium an die Vorgaben des Nachbarbistums Rottenburg-Stuttgart angelehnt. So soll verhindert werden, dass in unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeinden unterschiedliche Regelungen gelten und damit eine ungute Schiefelage entsteht. Die Rätinnen und Räte sind sich bewusst, dass auch dies eine Festlegung ist, die manchen zu hoch, manchen zu niedrig ist, bitten aber im Sinne eines Zeichens, dass die kath. Kirchengemeinden einen aktiven Beitrag zum Infektionsschutz leisten möchten, um Verständnis und Unterstützung. Im Freien sind Gottesdienste bis zu einer entsprechenden Inzidenz von 300 möglich.

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen, welche Gottesdienste in welcher Form stattfinden. Ebenso finden Sie hier gegebenenfalls Angebote im digitalen Raum und zur privaten Feier zuhause. Wenn keine Gottesdienste in den Kirchen stattfinden, liegen auch dort Anregungen für das persönliche Gebet aus.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen selbstverständlich für Gespräche bereit. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf der Homepage oder telefonisch über das Pfarrbüro 07475 351.

Die geplanten Gottesdienste, Andachten und andere Gebetszeiten können nur dann stattfinden, wenn die Inzidenz im Kreis unter 200 ist. Wir bitten die Nachrichten, Pressemitteilungen und die Informationen über die Homepage zu verfolgen.

Samstag, 8. Mai - Selige Ulrika Nisch von Hegne
Gottesdienste sind abgesagt

Sonntag, 9. Mai
Gottesdienste sind abgesagt

Donnerstag, 13. Mai - Christi Himmelfahrt
Gottesdienste im Freien sind möglich bis zur einer Inzidenzzahl von 300

10.00 Uhr (Mel) Eucharistiefeier zum Hochfest
(beim Sportgelände)

bitte eigene Sitzgelegenheit mitbringen

Dieser Gottesdienst im Freien wird bis zu einer Inzidenz von 300 bei schönem Wetter stattfinden.

10.00 Uhr (Hau) Eucharistiefeier zum Hochfest
(beim Nikolausheim)

bitte eigene Sitzgelegenheit mitbringen

Dieser Gottesdienst im Freien, wird bis zu einer Inzidenz von 300 bei schönem Wetter stattfinden.

Die Hygiene-Bestimmungen für die Gottesdienste, wenn sie stattfinden, sind weiterhin zu berücksichtigen und sind strikt einzuhalten.

Mindestabstand, Maskenpflicht- auch im Freien, kein Gesang

Hinweis zur Maskenpflicht bei Gottesdiensten

Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder unter 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit

Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Das Kontaktformular kann auf der Homepage der Kirchengemeinde heruntergeladen werden!

Grundsätzlich sind keine Anmeldungen mehr für Gottesdienste notwendig

Der Ordnungsdienst ist weiterhin angehalten, nur mögliche Plätze zu besetzen.

Sollte tatsächlich ein Gottesdienst einmal voll besetzt sein, dann haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie abgewiesen werden

Ausnahmen sind Gottesdienste in:

Hörschwag: Anmeldung erforderliche für Sonntagsgottesdienste wie auch Vorabendmessen immer bei Adelbert Dehner unter Tel. 07124 1785. (keine Anmeldung für Werktagsgottesdienste)

Stetten: Anmeldungen ab sofort erforderlich für Sonntagsgot-

tesdienste wie auch Vorabendmessen nimmt Ottilie Bitschnau telefonisch oder per SMS/WhatsApp/Signal entgegen unter: 0174 3120805.(keine Anmeldung für Werktagsgottesdienste)

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro der röm.-kath. Kirchengemeinde ist für Besucher*innen geschlossen!

Telefonisch sind wir für Sie wie folgt erreichbar:

Dienstag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr unter Tel. 07475-351

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail. Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen

Glutenfreie Hostien

Wir möchten unsere Gottesdienstbesucher*innen darauf hinweisen, dass wir für den Empfang der Kommunion glutenfreie Hostien (auch bei Zöliakie verträglich) vorrätig haben. Sollten Sie glutenfreie Hostien benötigen und wünschen, dann bitten wir Sie, dass Sie sich im Pfarrbüro telefonisch (07475 351) oder per E-Mail (sekretariat@kath-burladingen.de) melden.

Die Sonntag-Abend-Gottesdienste in Jungingen

Ab 2. Mai 2021 soll regelmäßig am Sonntagabend, um 18.30 Uhr ein Gottesdienst in der Kirche St. Silvester in Jungingen stattfinden. Das ist aber nur möglich, sofern die Inzidenz es zulässt. Bitte beobachten Sie unbedingt die Pressemitteilungen, schauen Sie auf unsere Homepage oder erkundigen Sie sich im Pfarrbüro. Manchmal werden die Gottesdienste auch per Livestream online gesendet.

Evangelische Kirchengemeinde

Samstag, 8. Mai

19.00 Uhr Wochenschlussgottesdienst
in der St.-Silvester-Kirche in Jungingen (Pfarrer Steiner)

Sonntag, 9. Mai - Rogate

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Ps 66,20)

Dienstag, 11. Mai

Sitzung des Kirchengemeinderats
(Ort wird noch festgelegt!)

Donnerstag, 13. Mai - Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche
(Prof. Dr. Jürgen Kampmann)

Heidrun Hamp, Jonas Hamp und Horst Nußbaum gestalten den Gottesdienst musikalisch mit Gesang und Begleitung.

Besinnung

Liebe Mitchristen!

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“ So lautet der Wochenspruch für diese Woche aus Psalm 66.

1. Mit dem Loben tun wir uns schwer.

Ich erinnere mich noch an Autoaufkleber von früher, auf denen stand: „Hast du dein Kind heute schon gelobt?“ Wir müssen uns daran erinnern lassen, dass wir unsere Mitmenschen und vor allem die Kinder loben. Kritisieren fällt meist leichter. Auch Gott zu loben fällt uns schwer; es ist wohl einfacher, Bitten vor Gott zu bringen.

2. Das Lob Gottes gehört zum Gebet.

„Das Gebet ist ein Reden des Herzens mit Gott in Bitte und Fürbitte, Klage und Frage, Dank und Anbetung.“ So lernen es die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig.

Dank und Anbetung gehört also wesentlich zum Beten dazu. Wichtig ist die Unterscheidung von Lob und Dank. Beim Dank bedanke ich mich für etwas, das Lob zielt auf die Person.

3. Loben zieht nach oben.

Das Lob Gottes verändert uns. Wer klagt, nörgelt, kritisiert und meckert, ist mit sich selbst beschäftigt. Doch Gott zu loben ist befreiend. Ich kann wegsehen von mir selbst, muss mich nicht mehr mit mir selbst beschäftigen. Gut, wenn wir uns absehen können. Das reinigt die Seele.

4. Gott loben wir vor allem in der Gemeinschaft und beim Singen.

Deshalb treffen sich Christen zum Gottesdienst. Deshalb singen wir Loblieder. „Ich singe mit, wenn alles singt, und lasse, was dem Höchsten klingt aus meinem Herzen rinnen“, dichtete Paul Gerhardt. Loben wirkt in der Gemeinschaft ansteckend. Hoffentlich können wir bald wieder miteinander singen!

Ich wünsche, dass uns das Lob Gottes verändert.
Ich ermuntere Sie, im stillen Kämmerlein zu beten und zu singen.

Ich wünsche Ihnen eine gute und behütete Woche!

Vereinsmitteilungen



Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Musikverein spielt in den Mai

Viele Musiker in den Gemeinden und Städten im ganzen Land sind regelrecht auf Entzug: Keine Musikproben, keine Konzerte, keine gemeinsamen Aktivitäten - was tun? In der Vorstandschaft des Musikvereins Jungingen hat man sich in den vergangenen Monaten schon viele Gedanken zu diesem Thema gemacht. Einige Ideen sind bereits in der Umsetzung. Außerdem trifft man sich regelmäßig in Online-Meetings. Doch die jüngste Anregung zum erneuten Balkonkonzert in Anlehnung an den Heiligen Abend 2020, ging von Dirigent Andreas Beilharz aus. Über WhatsApp-Gruppe wurden die Noten zum Selbstausschicken verteilt und eine gemeinsame Uhrzeit abgestimmt. Am Samstag, 1. Mai, um 11.00 Uhr war es dann so weit: In ganz Jungingen verstreut konnte man aus vielen Ecken, Balkonen und Türen endlich mal wieder „live“ Musik hören. Mit je zwei Versen von „Der Mai ist gekommen“, „Grüß Gott, du schöner Maien“ und „Der Mai, der Mai, der lustige Mai“ und einigen individuellen Zugaben, dauerte das „Konzert“ eine knappe Viertelstunde. Besonders voll klang es auf dem Balkon der Familie Amann, wo Vorstand Julian Amann, von seinen Geschwistern Manuel und Niklas (ebenfalls Aktive im Musikverein) sowie Vater Johannes musikalisch unterstützt wurde. Auch Bürgermeister Oliver Simmendinger ließ sich als aktiver Musiker des Vereins die Chance nicht entgehen, seine jüngste Tochter Lisa an der Blockflöte zu begleiten. Im Anschluss tauschten sich die Musiker fleißig über WhatsApp aus und man war sich einig: Das hat wirklich mal wieder richtig Spaß gemacht! Der Musikverein Jungingen, allen voran die gesamte Vorstandschaft sowie Dirigent Andreas Beilharz, hoffen jedenfalls, dass es auch den Jungingern gefallen hat.



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

Nudelschnecken mit Frischkäsefüllung

Die Nudelschnecken von Jens Jakob bestechen durch eine cremige Füllung aus Frischkäse, Joghurt und jungem Gemüse. Anschließend garen sie in einer fruchtigen Tomatensoße. Hmm, lecker!

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 1 Stunde

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Jens Jakob

Zutaten

Für die Tomatensoße:

1 Knoblauchzehe, 1 Zwiebel, 1 Chilischote, 1 Stiel Thymian, 1 EL Raps-

öl, 2 EL Honig, flüssig, 2 EL Tomatenmark, 800 ml Tomaten (Dose), 100 ml Gemüsebrühe, 50 ml Balsamessig, 1 Lorbeerblatt, etwas Salz, etwas Pfeffer, etwas Cayennepfeffer, etwas Paprikapulver

Für die Nudelschnecken:

2 Möhren, mittelgroß; 1 Stange Lauch, 1 Bund Petersilie

1 EL Rapsöl, etwas Salz, etwas Pfeffer, 200 g Doppelrahmfrischkäse, 150 g Joghurt, 10 % Fett, 4 EL Milch, 1 Packung Nudelteig, ca. 300 g, Kühregal, 125 g Mozzarella

Zubereitung

Für die Tomatensoße Knoblauch und Zwiebel abziehen und fein würfeln. Thymian abbrausen, trockenschütteln, die Blättchen abzupfen und fein schneiden. Zwiebeln und Knoblauch im heißen Öl in einem Topf glasig dünsten. Honig zugeben und leicht karamellisieren lassen. Tomatenmark einrühren und kurz mit anrösten. Dann Tomaten und Brühe zugeben und ca. 15 Minuten einköcheln lassen. Essig unter den Soßenansatz rühren. Nach Belieben pürieren. Lorbeerblatt und Thymian zugeben und alles weitere ca. 10 Minuten bei mittlerer Hitze offen leicht sämig einkochen. Mit Salz, Pfeffer, Cayennepfeffer und Paprikapulver abschmecken. Etwa zwei Drittel der Tomatensoße in eine Auflaufform geben. Backofen auf 180 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Für die Füllung Möhren und Lauch putzen bzw. schälen, abbrausen. Möhren grob reiben. Lauch in feine Scheiben schneiden. Petersilie abbrausen, trockenschütteln und fein schneiden. Öl erhitzen. Möhren und Lauch darin ca. 2 - 3 Minuten andünsten. Mit Salz und Pfeffer würzen. Das Gemüse etwas abkühlen lassen. Petersilie untermischen, Frischkäse mit Joghurt und Milch cremig rühren. ebenfalls würzen. Nudelteig entrollen. Frischkäse gleichmäßig darauf streichen. Möhren-Lauch-Mix darauf verteilen. Nudelteig von der Längsseite fest aufrollen. Nudelrolle in ca. 5 cm breite Stücke teilen. Nudelrollen aufrecht in die Soße stellen. Übrige Soße darüber geben. Mozzarella klein schneiden und auf der Tomatensoße verteilen. Nudelschnecken auf der mittleren Schiene ca. 25 Minuten garen, evtl. die ersten 15 Minuten mit Backpapier abdecken. herausnehmen und sofort servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

gemeinsamhelfen.de

Spendenmeisterschaft 17. Mai bis 24. Mai 2021



➔ 100 % der Spenden kommen an

Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.

Nussbaum Stiftung stellt 20.000 € zur Verfügung

Je mehr Spenden auf Ihrem Projekt eingehen, desto höher wird der Anteil aus dem Spendentopf.

Mehr Informationen auf

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen